

„Tut das gut, Herr M.“

Immer wieder kommt es im Zusammenhang mit polizeilichen Verhaftungen zu schweren Übergriffen durch die ausführenden Sicherheitskräfte. Da bei solchen Vorgängen naturgemäss selten Zeugen zugegen sind, ist es sehr schwierig, die fehlbaren Beamten im Nachhinein zur Rechenschaft zu ziehen. Dennoch ist es unerlässlich, solche Vorfälle anzuzeigen, um eine breitere Öffentlichkeit zu sensibilisieren und einen Druck auf die zuständigen Behörden auszuüben, solche Schweinereien konsequent zu verfolgen und zu ahnden. Dazu soll auch dieser Bericht beitragen.

Dominic Schaufelberger

Ein Mann mittleren Alters, etwas über Vierzig, nennen wir ihn M., geniesst den Freitagabend allein zu Hause und freut sich auf das nahende Wochenende. Plötzlich läutet's sturm. Es klopft laut und hektisch. Es wird gerufen: "Polizei, Herr M. machen sie auf!" M. ist im Bad, er ruft laut: "Ich komme gleich" und zieht sich so schnell wie möglich an. Blitzartig ist er bei der Tür und dreht den

sich bereit, wir müssen sie mitnehmen!" Während sich M. unter Beobachtung des einen Beamten anzieht, erstellt der andere das Durchsuchungsprotokoll. Er notiert, was alles beschlagnahmt wurde und legt M. das Formular zur Unterschrift vor. M. ist mit zwei Punkten nicht einverstanden, er verlangt eine Korrektur. Beim Punkt "Schlafzimmer" kann M. dem Begriff "Hanfblüten" nicht



Photo: augenauf

Schlüssel – schon fliegt ihm die Tür entgegen. Zwei Männer dringen wortlos in die Wohnung, einer hält M. am Handgelenk fest, während der andere in die Wohnräume vorstösst und sofort mit der Durchsuchung beginnt. Es wird M. verweigert, bei der Durchsuchung zuzusehen. Die Beamten stellen sich während des ganzen Hergangs weder vor, noch weisen sie sich aus. Ein Durchsuchungsbefehl wird nicht vorgewiesen. Erst ganz am Schluss liegt dieser auf dem Tisch.

Mit unverständlicher Aggression schneidet der Beamte sodann auf dem Balkon wachsende Hanf- und andere Pflanzen (Basilikum) rücksichtslos ab. Das Schnittgut wird in Plastiksäcke eingepackt. In der Küche steht ein Einbauschrank, wo M. sein Büromaterial aufbewahrt (Dokumente, Rechnungen, Einzahlungsscheine, Briefpapier etc). Dort wird ein Couvert gefunden, mit Einzahlungsscheinen und 1800.- Franken in Noten. Auf die Frage, woher das Geld stamme, antwortet M., er habe es einen Tag vorher von der Bank abgehoben, um damit Einzahlungen zu machen. Eine entsprechende Quittung liege in seinem Portemonnaie, der Beamte möge doch bitte nachschauen. Dies tut der Beamte nicht, sondern beschlagnahmt das Geld. Im Wohnzimmer auch gleich noch M.s Handy.

Polizeiliche Willkür

Der eine Polizist sagt zu M.: "Herr M., machen sie

zustimmen. Es seien Hanfabfälle. Beim Punkt "W'zimmer: Div. Gegenstände zum BM-Konsum" will M. eine detailliertere Aufstellung der einzelnen beschlagnahmten Gegenstände. Daraufhin schreibt der Beamte in die Rubrik Unterschrift: "Verweigert", ohne näher auf M.s Einwand einzugehen. Während er den Eintrag macht, bemerkt er zu seinem Kollegen: "Er hat sich doch der Verhaftung widersetzt, oder?" Der Kollege grinst vielsagend.

M. zieht seine Jacke und die Schuhe an. Der eine Herr folgt M. überallhin, um ihn im Auge zu behalten. M. sieht, dass der andere Beamte die Handschellen vorbereitet und fragt: "Ist das unbedingt nötig, mich so abzuführen durchs ganze Haus?" Statt einer Antwort findet sich M. schlagartig auf dem Bauch am Boden liegend. Sofort drückt ein Beamter mit dem Knie M.s rechtes Handgelenk auf den Boden. Mit dem Unterarm drückt er auf M.s Nacken, um ihm den Kopf auf den Boden zu pressen. Der andere Beamte beginnt, M. heftig in die Flanken zu treten, zuerst von links her. Er wechselt die Seite und tritt weiter, zuerst in die rechte Flanke und in den Rücken, anschliessend in die Knie und Kniekehlen. Mit dem Schuhabsatz tritt er auf M.s rechten Ellbogen und quetscht so den Ulnaris-Nerv (Narrenbein). M. ist wehrlos und hofft inständig, es möge bald aufhören. Der Beamte schlägt mit den Worten: "Tut das gut, Herr M.?" mehrere Male mit dem Absatz auf M.s Oberschenkel und auf das Knie. Die Beamten beschimpfen und verspotten M. noch eine Weile, bis der

eine M. am Handgelenk empor reisst und ihm der andere die Handschellen anlegt. Dabei zieht er so stark an, dass an M.s Handgelenken blutende Schürfwunden entstehen. Das rechte Handgelenk ist schon vom vorherigen Niederdrücken mit dem Knie schmerzhaft geschwollen.

Medizinische Hilfe verweigert

Daraufhin nehmen die zwei Beamten M. auf den Kantonspolizei-Posten Wetzikon mit. M. muss, noch immer in Handschellen, in einer Zelle warten. Die Schmerzen von der Misshandlung setzen immer stärker ein. M. bekommt Schwierigkeiten beim Einatmen. Er wartet ewig lang in dieser Zelle. Er bittet darum, ihm doch die Handschellen ein wenig zu lockern. Niemand reagiert. Beim neuen Typ Handschellen ist es möglich, eine Arretierung vorzunehmen, um zu verhindern, dass sich die Handschellen bei jeder Bewegung noch stärker anziehen.

Bei M.s Festnahme wurde diese Blockierung nicht vorgenommen, so dass sich die Handschellen während der Wartezeit und dem folgenden Transport per Kastenwagen ins PG-Kaserne in Zürich, ständig mehr und mehr anzogen, bis M.s Handgelenke bluteten. (Von ca. 21.00h bis ca. 00.30h war M. in Handschellen, die Hände auf dem Rücken, gefesselt). Während der Fahrt nahmen auch M.s übrige Schmerzen ständig zu. In Zürich angekommen, bei der Aufnahme der Personalien, bittet M. darum, seine Mutter solle verständigt werden. Dies erfolgt nicht. Auch bei der morgendlichen Zeitungsverteilung wünscht M. nochmals, man möge seine Mutter anrufen. Die Tel.-Nummer wird zwar aufgenommen, aber weiter wird nichts unternommen.

Vom Freitag auf den Samstag schläft M. unter Schmerzen nur etwa 1,5 Stunden. Bei der Personalien-Aufnahme im PG hatte er auch nach einem Arzt verlangt. Dies sei jetzt nicht möglich, wurde ihm beschieden. Am Samstagmorgen wiederholt er diesen Wunsch. Es werde dafür "geschaut", heisst es als Antwort. Gegen die Schmerzen erhält er zwar Tabletten, aber die wirken nicht, weil sie viel zu schwach sind. Stärkere dürfe nur der Arzt abgeben, erklärt man M.

Statt am Samstagmorgen wie alle andern Gefangenen zur wöchentlichen Dusche zu können, wird M. nach Uster zum Verhör überführt. Eigentlich hätte die Befragung in Hinwil erfolgen sollen, dort werde aber Samstags nicht gearbeitet, also übernehme sie das, erklärt die verhörende Beamtin M. - Es wird ein Antrag auf Anordnung von Untersuchungshaft gestellt, begründet mit der Kollusionsgefahr zwischen M. und Herrn W. Darauf verlangt M. eine Anhörung durch den Haftrichter.

Ein Haftrichter stellt sich taub

Er wird anschliessend ins PG-Kaserne zurückgeführt. Dort verbringt er unter starken Schmerzen das Wochenende. Sonntags verlangt er nochmals, man solle seine Mutter verständigen. Nichts dergleichen geschieht. Es erscheint auch kein Arzt. Erst am Montagmorgen kommt ein Pfleger vorbei und sagt, jeweils Dienstags und Freitags komme ein Arzt, M. solle sich gedulden. Darauf wird M. (trotz sichtbarer Verletzungen an den Handgelenken wieder in Handschellen) nach Hinwil transportiert. Die Fahrt ist eine Qual, jede Erschütterung ist äusserst schmerzhaft. In Hinwil wartet M. ca. ¾ Stunden in einer Zelle. Dann wird er dem Haftrichter vorgeführt. Anwesend sind drei Personen: Bezirksrichter Frey, die juristische Sekre-

tärin Vollenweider und eine weitere, sehr junge Frau, die nicht an der Befragung mitwirkt. M. erzählt die ganzen oben beschriebenen Vorfälle bei seiner Verhaftung, doch weder die Sekretärin noch der Bezirksrichter nehmen dazu Stellung. Es werden keine Notizen gemacht. M. wird die Verfügung übergeben, wo seine U-Haft bestätigt wird. Er wird nach Zürich ins PG-Kaserne zurückgebracht. Am Dienstag erhält er zum ersten mal ein wirksames Schmerzmedikament (Ponstan), vom Arzt, der ihn jedoch nicht näher untersuchen will. Beim Nachtessen erhält er eine weitere Tablette, die einige Stunden wirkt. Eine weitere schlaflose Nacht folgt. Da M. am Samstag, statt zu duschen, zum Verhör gebracht worden ist, kann er sich die ganze Zeit über nur sehr notdürftig mit kaltem Wasser am Zellenlavabo waschen. Er fragt darum am Dienstagabend nach wenigstens einem Shampoo. Antwort: Er werde am Mittwoch sowieso ins BGZ transferiert, wo er dann schon duschen könne. Am Mittwochvormittag wird M. auf etlichen Umwegen ins BGZ gebracht. Er muss sich zuerst entkleiden. Seine Turnschuhe werden geröntgt(!). Es wird die ganze Eintrittsprozedur durchgeführt. Kaum ist er in der Dreierzelle angekommen und hat seine Sachen ausgepackt, heisst es: Mittagessen. M. hat gerade drei Gabeln Salat gegessen, als ein Wärter kommt und sagt: "Herr M., sie können gehen." "Wohin?" "Sie können gehen!" Am Schalter werden ihm seine persönlichen Effekten zurückgegeben. Als erstes geht M. in eine Telefonzelle und ruft seine Mutter an. Sie hatte von offizieller Seite keinen Ton erfahren, sondern war erst am Dienstag von einer Bekannten privat informiert worden, M. sei wahrscheinlich im Gefängnis.



Photo: Kati Bitzer

Lange Nachwirkungen

M. beeilt sich, seine Mutter aufzusuchen und erstmals wieder richtig zu baden. Anschliessend geht er sofort zu einem Arzt, um sich untersuchen zu lassen, da er immer noch bei jeder Bewegung starke Schmerzen verspürt. Der Arzt sieht sich M.s Verletzungen an und ist entsetzt, als er deren Ursache vernimmt. Empört rät er M., Anzeige zu erstatten, was M. sowieso vorgehabt hat. Der Allgemeinpraktiker überweist M. zur Röntgenologischen Untersuchung, wo drei gebrochene Rippen diagnostiziert werden.

Als er nach Hause kommt, präsentiert sich ihm ein Schlachtfeld. Von der Durchsuchung her sind immer noch alle Schubladen aufgerissen, Zeugs überall verstreut, ein Blumentopf mit einer grossen Balkonpflanze war in die Brüche gegangen, als ihn der Beamte achtlos in die Ecke warf, um die Hänflinge abzuschneiden: Ein trostloses Bild... Am nächsten Tag nimmt M. Kontakt mit einem Anwalt auf, um die beiden Beamten anzuzeigen. Der Anwalt setzt eine Anklage wegen Körperverletzung und Amtsmissbrauch auf und reicht sie bei den zuständigen Behörden ein.

Der ganze Vorfall hat sich mehr als einen Monat vor der Veröffentlichung dieses Berichts ereignet, und noch immer kann M. keine Nacht durchschlafen, trotz der starken Schmerzmittel, die ihm der Arzt verordnet hat. Von den Medikamenten ist er ständig etwas matt, sowieso schon von zu kurzen Schlafzyklen körperlich erschöpft. Jede heftige Bewegung bereitet ihm immer noch Schmerzen. M., der die Natur und den Herbst so liebt, kann kaum das Haus verlassen, geschweige denn Velofahren. Er steht praktisch unter „Hausarrest“. Immer noch taube Fingerspitzen (Nervenquetschung) hindern ihn daran, seinem Hobby als Gitarrist nachzugehen. All dies, weil sich zwei Herren der Kantonspolizei bemüsstigt fühlten, ihren Frust über den verspäteten Feierabend an einem harmlosen Mitbürger auszulassen, dem ein simples Betäubungsmittel-Delikt im Zusammenhang mit Cannabis vorgeworfen wird.

Nicht nur der schwere Übergriff der zwei Kantonspolizisten ist zu verurteilen. Auch das Verhalten des Gefängnispersonals, das billigend in Kauf nahm, dass M. durch innere Verletzungen bleibende Schäden und im Extremfall sogar den Tod hätte erleiden können, gibt schwerstens zu denken. Ganz zu schweigen von der Reaktion des Haftrichters und seiner Crew, welche den Vorfall mit keinem Wort irgendwo schriftlich festhielten, obwohl sie von M. darum gebeten wurden.

Die Strafanzeige gegen die beiden Kapo-Beamten ist hängig, ob es zu einem Verfahren kommt, wird sich zeigen. Ebenso ob die beiden Herren bei diesem Verfahren schlussendlich verurteilt, oder, wie so viele vor ihnen, freigesprochen werden...

TAXI wird über den Verlauf weiterberichten.

Dass die oben beschriebenen Ereignisse übrigens alles andere als ein Einzelfall sind, lässt sich unter anderem im K-Tip vom 20. Sept. 2000, sowie im Tages Anzeiger vom 21. und, einen weiteren Fall betreffend, vom 26. Sept. 2000 nachlesen.